

Freiburg im Breisgau, den 21. Juni 1972

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1972. — Herbstkonferenz 1972. — Prüfung für das Pfarramt 1972. — C-Prüfung für Kirchenmusiker. — Im Herrn ist verschieden.



Nr. 76

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1972

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Für die Caritassammlung am 1. Sonntag im Juli bitte ich jedes Jahr um Ihre Hilfe und Ihre Spende für das Werk der Caritas in unseren Gemeinden und in der ganzen Erzdiözese. Der nächste Sonntag sollte darum in allen Pfarreien als Caritassonntag begangen werden. Dabei scheint es mir nicht nur um Ihre Geldspende zu gehen, so sehr diese dazu gehört und notwendig ist. Vielmehr sollte an diesem Sonntag die Gestaltung der Eucharistiefeyer uns bewußt machen, daß wir alle Verantwortung tragen für die Caritas in unserer Pfarrei, im Bistum und in der Weltkirche.

Die Aufgaben, welche auf diesem Gebiet heute an die Kirche herangetragen werden, sind so groß und erfordern einen solchen personellen und finanziellen Einsatz, daß der Gedanke aufkommen könnte, ob wir diese Arbeit nicht doch besser unserem Sozialstaat überlassen sollten. Besonders durch den immer stärkeren Ausfall an Ordenskräften wird die Personalnot sowohl in den Heimen wie auch der freien Caritasarbeit von Tag zu Tag bedrängender. Manche bisherigen Mitarbeiter werden daher müde oder zweifeln gar am caritativen Auftrag der Kirche. Doch kann kein Christ, der seine Aufgabe ernst

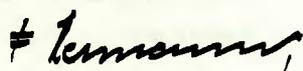
nimmt, aus dieser Verantwortung entlassen werden. Nur die Gesinnung helfender Liebe legt Zeugnis ab von der Echtheit unseres Glaubens, wie uns das Neue Testament immer wieder versichert. Humanitäre Fürsorge und christliche Caritas sind eben nicht dasselbe. Papst Paul VI. hat am 12. Mai d. J. zu den Vertretern der Internationalen Caritas gesagt: „Eure Tätigkeit ist tatsächlich nicht zu verwechseln mit einem technischen oder humanitären Unternehmen, sie ist und muß ganz getragen, beseelt und beherrscht sein von der Nächstenliebe, die aus dem Herzen unseres Herrn schöpft, um die Welt zu lieben, so wie ER sie geliebt hat“. Echte Caritas ist Bruderliebe und Bruderdienst, wie sie zwangsläufig aus einem echten Christenglauben entspringt. Sonst bleibt dieser Glaube unfähig, sich in der Welt von heute glaubwürdig darzustellen. Daß man durch die Teilnahme am Gottesdienst tatbereit und sendungswillig zum Dienst an den Menschen und an der Welt wird, das ist doch auch das Ziel der konziliaren Liturgiereform gewesen. Dieser Gottesdienst ist dann recht vollzogen, wenn er uns zur Ausrüstung und Sendung zum christlichen Weltdienst wird.

Außer dieser allgemeinen, einen jeden einfordernden Verpflichtung zum Dienst der Caritas sollte aber auch in jeder Gemeinde eine Gruppe von Männern und Frauen sich bilden, welche sich dieser Aufgabe besonders annimmt. Das könnte ein Ausschuß des Pfarrgemeinderates oder auch ein Gremium in der herkömmlichen Form einer Caritaskonferenz oder einer Vinzenzgemeinschaft

sein, wobei die Aufgaben nicht nebeneinander, sondern in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelöst werden sollten.

Neben diese notwendigen und wertvollen Kräfte der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen müssen aber auch die für besondere Aufgaben ausgebildeten Fachkräfte treten, die durch spezielle Kenntnisse, aber auch durch eine spirituelle Formung auf diese Aufgaben vorbereitet sein müssen. Gerade an diesen ausgebildeten Fachkräften mangelt es noch sehr. Besonders fehlen uns in den Heimen aller Art die notwendigen Mitarbeiter. Die Erzdiözese sieht sich darum veranlaßt, noch in diesem Jahr eine Heimerziehereschule zu eröffnen, um dadurch jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich für solche caritativen Tätigkeiten vorzubereiten. Daß solche Ausbildungsstätten und die ganze Caritasarbeit selbst große finanzielle Anforderungen an die Erzdiözese stellen, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. Darum bitte ich alle Gläubigen um ein Opfer für die Caritas am kommenden Sonntag, durch das wir teilnehmen an den Sorgen der Notleidenden und Schwachen, durch das wir Zeugnis geben von der Liebe Christi, die in uns lebendig ist. Und der Herr, der den Becher frischen Wassers, den wir einem Mitmenschen reichen, nicht unbelohnt läßt, wird das Opfer Ihnen vergelten (Mt 10, 42). Darum rufe ich zum Caritassonntag allen das Apostelwort zu: „Liebet einander mit brüderlicher Liebe“ (Röm 12, 10). Liebet einander durch die Tat!

Freiburg i. Br., am 15. Juni 1972.



Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist den Gläubigen am Sonntag, dem 25. Juni 1972, durch Verlesung oder in sonst geeigneter Weise bekanntzugeben. Sperrfrist für Presse und Funk bis 25. Juni, 8 Uhr.

Die Große Caritaskollekte ist am Sonntag, dem 2. Juli 1972, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte für die caritativen Aufgaben am Ort verwendet werden; die andere Hälfte ist an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — in der üblichen Weise einzusenden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 77

Ord. 6. 6. 72

Herbstkonferenz 1972

Nach dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz wird die Neuordnung der Kindertaufe mit dem 1. Oktober 1972 allgemein verbindlich eingeführt.

Für die Erzdiözese ergeht hierüber noch eine Anordnung des Herrn Erzbischofs.

Die neue Taufordnung stellt Seelsorger, Eltern und Gemeinden vor wichtige Aufgaben. Es handelt sich nicht nur um zeremonielle Änderungen, sondern um ein tieferes Verständnis der Kindertaufe hinsichtlich ihrer Bedeutung im Leben der Familien und der Gemeinden. Darum enthält der neue Taufritus „Vorbemerkungen“, welche in die Theologie der Taufe einführen, den inneren Aufbau der neuen liturgischen Ordnung erklären und die pastoralen Aufgaben im Zusammenhang darlegen. Ohne genaue Kenntnis dieser Vorbemerkung ist es nicht möglich, den neuen Ritus sinnvoll und pastoral fruchtbar zu vollziehen.

Wir stellen daher für die Herbstkonferenz 1972 das Thema: „Theologie und Pastoral der Taufe nach der neuen Ordnung der Kindertaufe“.

Literatur:

Die Feier der Kindertaufe, Freiburg (Herder) 1971
Dreher Bruno, Kindertaufe ohne Entscheidung? in „Theologie der Gegenwart“ 8 (1965) 137—143
Jorissen Ingrid/Meyer Hans Bernhard, Die Taufe der Kinder, Innsbruck 1972 (164 S.)

Kasper Walter (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen?, Mainz 1970 (241 S.)

Molinski Waldemar, Diskussion um die Taufe, München (Pfeiffer) 1971 (272 S.)

Werkheft „Die neue Ordnung der Kindertaufe“ 1971, zu beziehen beim Sekretariat des Bischöfl. Ordinariats 7407 Rottenburg a. N.

Ein „Werkbuch zur Liturgie der Kindertaufe und zum Taufgespräch“ wird vom Liturgischen Institut Trier vorbereitet; es soll bis Herbst 1972 erscheinen. Das Pastorale „Eingliederung in die Kirche“ wird voraussichtlich September/Oktober 1972 erscheinen.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1958 bis 1968 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen

hatten. Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und eine Liste derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten und des Konferenzprotokolls anzuschließen.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 15. September 1972 beantragt werden.

Wir empfehlen die Bildung von **Arbeitsgemeinschaften**. In größeren Dekanaten legt sich die Bildung von zwei oder mehr Arbeitsgemeinschaften nahe, damit die aktive Mitarbeit aller Teilnehmer möglich ist. Die vorgelegte Arbeit soll die Namen aller Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaft enthalten.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für die Konferenz ist ein Referent zu bestellen, der selbstverständlich auch ergänzende eigene Gedanken zum Thema formulieren kann.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll hier vorgelegt.

Nr. 78

Ord. 6. 6. 72

Prüfung für das Pfarramt 1972

Unter Bezugnahme auf die Neuordnung der Prüfung für das Pfarramt (siehe Amtsblatt 1970 S. 72) geben wir für die Prüfung 1972 folgendes bekannt:

I. Zulassungsarbeit

Thema:

Schriftliches Referat (10—15 Seiten) für ein Ehe-seminar über das Thema „Theologie und Pastoral der neuen Ordnung der Kindertaufe“.

Dem Referat ist die Skizze eines Taufgesprächs anzuschließen oder einer Gemeindepredigt zur Einführung des neuen Taufritus.

Literatur:

siehe Erlaß Nr. 77 über „Herbstkonferenz 1972“

II. Mündliche Prüfung

1. Dogmatik

Spezialthema:

Theologie der Sakramente mit besonderer Berücksichtigung der Taufe, Eucharistie und Buße.

Literatur

M. Schmaus, Der Glaube der Kirche, Bd. II, München 1970;

K. Rahner, Kirche und Sakramente, Freiburg i. Br. 1961;

A. Winklhofer, Kirche in den Sakramenten, Frankfurt 1968;

E. Jüngel — K. Rahner, Was ist ein Sakrament? Freiburg i. Br. 1971;

W. Kasper (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen?, Mainz 1970;

W. Moliniski, Diskussion um die Taufe, München 1971;

J. Auer, Allgemeine Sakramentenlehre und das Mysterium der Eucharistie, Regensburg 1971;

E. Schillebeeckx, Die eucharistische Gegenwart, Düsseldorf 1968;

Concilium 7 (1971) Heft 1: Der sakramentale Dienst der Versöhnung.

2. Moraltheologie

Spezialthema:

Protologie und Eschatologie in ihrer Bedeutung für die sittliche Existenz des Christen

Einzelaspekte:

1. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen und die in ihr beschlossenen ethischen Imperative

2. Der sittliche Bezug der neutestamentlichen Eschatologie (Die Hoffnung als christliche Grundtugend)

Literatur:

O. Loretz, Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, München 1967;

F. Kerstiens, Die Hoffnungsstruktur des Glaubens, Mainz 1969;

J. Illies, Für eine menschenwürdige Zukunft, Herderbücherei, Bind 432;

H. J. Girock, Maßstäbe für die Zukunft, Hamburg 1970;

O. Cullmann — O. Karrer, Das moderne Menschenbild und das Evangelium (Einheit in Christus 4), Zürich 1969.

3. Kirchenrecht

Spezialthema:

1. Die Lehre vom Kirchenamt (cc. 145—210)

Literatur:

K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 1, München ¹¹ 1964;

K. Mörsdorf, Kritische Erwägungen zum kanonischen Amtsbegriff: Festschrift für K. G.

Hugelmann, Aalen 1959, I 383—398;

R. A. Strigl, Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation, München 1960;

Dogmatische Konstitution über die Kirche;

Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe.

2. Die Sakramente: Taufe, Eucharistie und Buße (cc. 737—779, 801—936)

Literatur:

K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2, München ¹¹ 1967;
P. Anciaux, Das Sakrament der Buße. Geschichte, Wesen und Form der kirchlichen Buße, Mainz 1967;
P. Anciaux, Sakrament und Leben. Grundlagen und Richtlinien zu einer Erneuerung der Sakramentenpraxis mit einem Vorwort von Kard. L. J. Suenens, Friedberg 1968 (Konzil. Konkret 6);
L. Bertsch, Buße und Beichte. Theologische und seelsorgliche Überlegungen, Frankfurt 1962;
T. Garcia Barberena, Die Sakramente in der kirchlichen Rechtsordnung. Concilium 4 (1968) 564—568;
A. Hollerbach, Taufwiederholung bei Konversionen? O. Pastoralblatt 66 (1965) 321—333, 353—362;
W. Kasper, Beichte außerhalb des Beichtstuhls? Concilium 3 (1967) 282—286;
B. Panzram, Die Taufe und die Einheit der Christen, Freiburg 1964 (Frbg. Univ.-Reden NF 37) 28.

3. Eherecht (cc. 1012—1141)

Literatur:

K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2, München ¹¹ 1967;
U. Mosiek, Kirchliches Eherecht unter Berücksichtigung der nachkonziliaren Rechtslage, Freiburg ² 1967;
U. Mosiek, Die neue Mischehenregelung — Rückschritt oder Fortschritt? Anzeiger für die kath. Geistlichkeit, Oktober 1970, 403.

4. Verwaltung des Kirchenvermögens, Rechtsgeschäfte über Kirchengut (cc. 1518—1551)

Literatur:

K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2, München ¹¹ 1967;
Aktuelle Gedanken zur Sicherung des Kirchenvermögens. Klerusblatt 45 (1965) 264—266.

III. Vorbereitungskurs

Der Kurs findet in der Zeit von Montag, dem 11. September (Anreise am Vorabend) bis Mittwoch, dem 20. September 1972, im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. statt. Das Programm geht rechtzeitig zu.

IV. Termine

1. Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis spätestens 1. August 1972. Zugelassen sind Diözesan-

priester, die vor dem 1. November 1967 ordiniert sind.

2. Vorbereitungskurs vom 11. September bis 20. September 1972.

3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 1. Oktober 1972.

4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moralthologie und Kirchenrecht. Anfang November. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Nr. 79

Ord. 13. 6. 72

C-Prüfung für Kirchenmusiker

Vom 22. September, 15 Uhr bis 23. September 1972 findet im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1 die angekündigte C-Prüfung für Kirchenmusiker statt.

Prüfungsfächer:

I. Schriftlich: Klausur in Tonsatz.

Klausur in Gehörbildung.

II. Praktisch-mündlich: Glaubenslehre u. Liturgik, Singen und Sprechen, Gregorianischer Choral, Deutscher Liturgiegesang, Chorleitung, Orgel Improvisation, Literaturspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Partiturspiel, Musikgeschichte, Orgelkunde.

Anmeldungen sind bis 1. September 1972 unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes mit Schilderung der musikalischen Ausbildung (evtl. Vorlage von Zeugnissen) und der bisherigen Tätigkeit an das Erzbischöfliche Ordinariat, 78 Freiburg, Herrenstr. 35 zu richten. Nähere Hinweise für die Vorbereitung der Prüfung (Literaturangaben etc.) gehen auf Anforderung zu.

Falls Übernachtungsgelegenheit bereitgestellt werden soll, ist dies eigens anzugeben (mit Frühstück 10,— DM, mit voller Verpflegung 18,— DM). Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Im Herrn ist verschieden

11. Juni: Rossrucker Adolf, resign. Pfarrer von Völkersbach, † in Karlsruhe.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat